

Fernsprecher:  
Amt Siegmar Nr. 244.

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Nevoigstraße 11), sowie von den Herren Zeileur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Ulrich Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro 1späfige Zeitzeile mit 15 Pf. berechnet. Für Interate größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
**Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**  
**Vereinsinterate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.**

Nr. 42

Sonnabend, den 23. Oktober

1915

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
**Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,**  
am 19. Oktober 1915.

**Hinterhorn im Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemniz.**  
Nach § 14 Abs. 1 Buchstabe g der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 363) hat die Reichsgetreidestelle festzulegen, unter welchen Voraussetzungen von den Kommunalverbänden **Hinterhorn** zur Versilferung freigegeben werden darf. Im Hinblick hierauf hat die Reichsgetreidestelle verfügt, daß die **Kommunalverbände** das gesamte, in ihrem Bezirk abfallende **Hinterhorn** den Getreidebesitzern künftig **abzunehmen**, zu **verschrotten** und nach einem gewissen Maßstab an die Brotbedarfssteller zur Versilferung zu **verteilen** haben. Demzufolge werden die **Getreidebesitzer** im Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemniz angewiesen, ihr sämtliches **Hinterhorn**, das heißt, die beim Dreschen und Reinigen des Brotgetreides (Weizen, Roggen, Speltz) abfallenden Mengen an zerdrückten und verklammerten Körnern, Unkraut und Ähnlichem, dem nach der Bekanntmachung des Kommunalverbandes über Beflagnahme und Aufkauf von Roggen und Weizen vom 31. Juli 1915 (Chemnitzer Tageblatt Nr. 211) für jede Gemeinde zuständigen Getreide einkäufer zum **Aufkauf anzubieten**. Diese Anordnung bezieht sich sowohl auf das bereits vorhandene, als auch auf das künftig abfallende Hinterhorn.

Der für das Hinterhorn zu zahlende **Raufpreis** ist entsprechend dem Minderwerte des Hinterhorns gegenüber den Höchstpreisen angemessen herabzusehen.

**Zuwiderhandlungen** werden nach §§ 9, 57 der obenerwähnten Bundesratsverordnung mit **Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft.**

Chemnitz, den 14. Oktober 1915.

Nr. 786 K. F. II.

**Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemniz.**

### Siegmar.

Die Auszahlung der Gelder für die abgelieferten Kupfer-, Nickel- und Messingwaren erfolgt am  
**Montag, den 25. Oktober 1915, vormittag von 8—12 Uhr**

im hiesigen Rathause — Gemeindekassenzimmer.

Im Interesse einer schnelleren Abfertigung wird dringend gebeten, die bei der Ablieferung erhaltenen Unerkenntnisse in der darauf ersichtlichen Weise quittiert vorzulegen.

Siegmar, 19. Oktober 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Ratholische Kirchenanlagen betr.

Der am 15. d. M. fällig gewesene 2. Termin Ratholische Kirchenanlagen 1915 ist bis längstens den  
**23. Oktober d. J.**

an unsere Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Siegmar, 16. Oktober 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Nahrungsmittel-Verkauf.

Sonnabend, den 23. Oktober, nachmittags 4—7 Uhr — Schulturnhalle Siegmar werden verkauft: Reis, Linsen, Erbsen, Bohnen, Graupen, Kartoffelmehl, Tee und Kakao sowie Heringe. Preise sind die bekannten.

Siegmar, am 19. Oktober 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Auszahlung der Entschädigung für freiwillig abgeliefertes Metall an Kupfer, Messing und Nickel.

Die Auszahlung der Entschädigungen für das freiwillig abgelieferte Metall an Kupfer, Messing und Nickel soll

Montag, den 25. Oktober d. J.

vormittags 9—12 Uhr für die Unerkenntnisbescheinigungen Nr. 1—200 und nachmittags 2—5 Uhr für die Unerkenntnisbescheinigungen Nr. 201 bis Ende im hiesigen Rathaus, Zimmer 5 erfolgen.

Die Unerkenntnisse sind mit eigenhändiger Quittung zu überliefern. Ohne Rückgabe derselben und ohne eigenhändige Unterschrift kann die Auszahlung nicht erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 21. Oktober 1915.

### Bericht

#### über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 15. Oktober 1915.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Es wird Kenntnis genommen: 1. von der Berechnung der im Jahre 1915 zur Einhebung gelangenden Bezirkssteinzeugermeistereienanlagen; 2. von der Erklärung des Bezirkssteinzeugermeisters wegen der nicht vorgenommenen angefechteten Reinigung der Schornsteine (die Reinigung konnte wegen Mangel an Leuten nicht erfolgen); 3. von den Beratungsgegenständen der am 5. Oktober stattfindenden Gaswerksverbanderversammlung; 4. von einem Gesuch in Unterstüzungssachen.

5. Zwecks Belehrungsabgabenrechnung wird der Wert eines Grundstückes festgestellt.

6. lehnt es der Gemeinderat ab, in die von der königl. Umts-hauptmannschaft beantragte Beratung bez. Beschlussfassung eines Orts-gesetzes über Kleinhausbau im Hinblick auf die gegenwärtige arbeits-reiche Zeit in der Gemeindeverwaltung, einzutreten.

7. Beiglich der Ableitung der Abwälzer vom Ziegeleigrundstücke in die Gemeindeleute beschließt man, auf Erfüllung der gestellten Bedingungen bestehen zu bleiben.

8. In Gemeindesteuerfachen wird beschlossen: a) einem Gesuch um Steuerabzug zu entsprechen und b) ein Gesuch um weiteren Steuer-nachloß bez. Gestundung abzulehnen.

9. Dem Vorschlage des Finanzausschusses gemäß spricht der Gemeinderat die Gemeindeskasseintragungen auf 1914 richtig.

10. finden die Beschlüsse des Sparkassenausschusses vom 15. Ok-tober wegen Hypotheken-Zinsentlastständen u. Einleitung eines Zwangs-verwaltungs- und Zwangsvorsteigerungsverfahrens Zustimmung.

11. wird über die neue Gemeindesteuerordnung beraten und be-schlossen, die Ordnung in 2. Lesung anzunehmen.

12. An den Gemeindegrenzstücken sollen Warnungstafeln wegen

des unbefugten Betretens angebracht werden. Hinsichtlich der Ver-pachtung der Gemeindegrenzstücke wird der Herr Vorsitzende ermächtigt, einen Austausch in der Verpachtung stattfinden zu lassen.

13. Stimmt man den getroffenen Maßnahmen in der Kartoffel-versorgungsfrage zu und heißt den Ankauf von Kartoffeln zur Ab-gabe an Einwohner gut, wie man ebenso die Bestellung von Gemüse und Heringen und den Ankauf von Weizengrieß billigt.

### Nachrichten des Agl. Standesamtes zu Siegmar

vom 15. bis 22. Oktober 1915.

**Geburten:** Dem Glaser Kurt Richard Oskar Busch, dem Zimmer-mann Paul Emil Zeidler je 1 Tochter; ferner eine unehel. Tochter.

**Eheschließungen:** Der Dekorationsmaler, 3. Kl. Kieferst Georg Heinrich Kalb, wohnhaft in Chemnitz, mit der Haustochter Helene Fanny Richter, wohnhaft in Siegmar.

**Storbefälle:** Der Soldat, Schlosser Max Emil Hellner, 22 Jahre alt, am 15. September 1915 bei Grashütte den Helden Tod erlitten.

### Nachrichten des Agl. Standesamtes zu Rabenstein

vom 15. bis 21. Oktober 1915.

**Geburten:** 1 uneheliches Mädchen.

### Nachrichten des Agl. Standesamtes zu Rottluff

vom 14. bis 20. Oktober 1915.

**Geburten:** Dem Brauer Friedrich Paul Beyer 1 Knabe.

### Ausschuß für Jugendpflege zu Rabenstein.

Die Teilnehmer am Gepäckmarsche sammeln auf dem Schul-platz. **Abmarsch pünktlich 1/10 Uhr. Sandack mit dem vor-geschriebenen Gewicht und Mundvorrat im Rucksack!**

### Lesezimmer Siegmar!

Vielfachen Wünschen und besonderen Umständen Rechnung tragend, ist das Lesezimmer für die weibliche Jugend ab 26. Oktober Dienstags von 8—10 Uhr geöffnet.

Eltern und Pfleger der weiblichen Besucher werden gebeten hieron Kenntnis zu nehmen.

Dergleichen werden die sehr geehrten Aussichtsdamen gebeten, ihre Tätigkeit und Anwesenheit bis auf diese Zeit auszuhalten.

Siegmar, am 20. Oktober 1915.

Der Ortsausschuß für Jugendpflege.

Dr. Spindler, 1. Vor.

**Am 15. Oktober dieses Jahres ist der IV. Termin der Gemeindeanlagen und des Schul-geldes** für das laufende Jahr fällig.

Zahlung hat bis spätestens 2 Wochen nach Fälligkeit unter Vorlegung des Steuerzettels an die hiesige Gemeindeskasseverwaltung zu erfolgen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Neustadt, am 7. Oktober 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Einkommen- und Ergänzungsteuer.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welche mit dem 2. Termin der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuer noch im Rückstande sind, wird hierdurch bekannt gegeben, daß nach der behördlichen Anweisung am 22. dts. **Wits. das Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren** beginnt und die Säumigen die dadurch entstehenden Kosten sich selbst zugut schreiben haben. Es wird um sofortige Zahlung ersucht. — Die Mahngebühren betragen bei einem Steuerbetrag

bis zu	5 Mark	10 Pf.
von über 5 "	29,99 Mark	20 "
von 30 "	39,99 "	30 "
" 40 "	49,99 "	40 "
" 50 "	59,99 "	50 "

und so weiter bis zum Höchstbetrag von 10 Mark.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 21. Oktober 1915.

### Wassergeld betr.

Der am 15. d. M. fällig gewesene 3. Termin Wassergeld und Wassergins ist bis längstens den 31. Oktober 1915

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Gegen Säumige wird nach Ablauf dieser Frist das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 21. Oktober 1915.

### Fundamt Rabenstein.

**Verloren:** 2 Brotkisten für 4 Personen und 2 Personen. **Gefunden:** 1/4 Dkg. wollene Handschuhe, 1 Männerhemd, 1/2 Dkg. Handschuhe, 1 Geldbäschchen mit Inhalt, 1 Damenhandschuh, 1 Kinderhandschuh.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 21. Oktober 1915.

### Gemüse- 2c. Verkauf in Rottluff.

Wittwoch, den 27. Oktober 1915, nachmittags von 2 bis 4 Uhr erfolgt Einzelverkauf von

Rofee	1/2 kg	1 Mth. 75 Pf.
Ratoopulver	100-g-Dose	45 Pf.
Bindeln	1/2 kg	50 Pf.
Reis	1/2 kg	40 Pf.
Zuder	1/2 kg	30 Pf.

an die minderbemittelten Ortsbewohner in der hiesigen Schule Zimmer Nr. 1.

Für den Verkauf müssen von 11—1/2 Uhr Marken im Altbauamtzimmer des Gemeindeamtes entgegengenommen werden.

Die Marken sowie die erforderlichen Gefäße und abgezähltes Geld sind mitzubringen.

Rottluff, am 20. Oktober 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am 21. Sonntag n. Trin., d. 24. Oktober, Vorm. 9 Uhr Predigt-gottesdienst. Hilfsgesell. Dehler.

Mittwoch Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegsberatunde. Warter Rein.

Donnerstag Abend 8 Uhr Nähabend.

Amitswoche Hilfsgesell. Dehler.

#### Parochie Rabenstein.

Sonntag, den 24. Oktober, vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit

Weihre und heil. Abendmahl. Hilfsgeselllicher Herold.